

# Verhaltenskodex der Katholischen Schule St. Ludwig

Der folgende Kodex wurde in mehreren Schritten von der gesamten Schulgemeinschaft der Katholischen Schule St. Ludwig – Lehrerkollegium, Eltern- und Schülervertreter sowie Vertretern des Schulhorts – in mehreren Schritten erarbeitet. Er dient dem Schutz der hier lernenden Kinder und soll allen am Schulleben Beteiligten Orientierung und Handlungssicherheit geben.

## Verhalten in 1:1 Situationen

**Einzelgespräche bzw. Einzelförderung** finden in dafür geeigneten, von außen einsehbaren und/oder zugänglichen Räumen statt.

**Dienste** der Schülerinnen und Schüler werden nie alleine durchgeführt (keine Einzeldienste).

**Körperkontakt** muss altersgerecht und der jeweiligen Rolle und Situation angemessen sein. Die freie Zustimmung aller Beteiligten wird vorausgesetzt.

In **Erste-Hilfe-Situationen** und beim **Einnässen bzw. Einkoten** müssen individuelle Grenzen und die Intimsphäre des Kindes respektiert werden. Die Minderjährigen entkleiden sich nur so weit, wie unbedingt nötig. Es wird altersentsprechend erklärt, welche Behandlung nötig ist. Bezugspersonen achten auf das Schamgefühl des Kindes, auch wenn dieses nicht darauf achtet. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten und/oder medizinische Hilfe einzubeziehen. Es wird kein Zwang ausgeübt. 1:1 Situationen finden nicht statt: Ein zweites Kind ist/bleibt beim verletzten Kind.

Den **Früh- und Spätdienst** versehen zwei Pädagogen in von außen einsehbaren Räumen. Ansonsten wird Einzelbetreuung den Eltern gegenüber transparent gemacht.

**Sexualisiertes Verhalten von Schülerinnen und Schülern** muss im Team besprochen werden. **Individuelle Grenzen** müssen respektiert werden und dürfen nicht abfällig kommentiert werden.

## Medien

Grundsätzlich werden **private Telefonnummern** der Lehrer nicht an alle Eltern und Schüler herausgegeben. Kontaktaufnahme über das Schulbüro oder die Elternvertreter ist jederzeit möglich. Auch die Email-Adresse sollte nur an die Elternvertreter gegeben werden, die einen „Klassen – Email- Verteiler“ einrichten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen keinen privaten Kontakt über Internet (z.B. **soziale Netzwerke**, Email, WhatsApp) mit Schulkindern und Eltern. Sie grenzen sich medialen Kontaktforderungen der ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen grundsätzlich ab (z.B. Freundschaftsanfragen Facebook).

Die Veröffentlichung von **Ton- und Bildaufnahmen** bedarf der Zustimmung der Sorgeberechtigten. Es wird respektiert, wenn Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Schülerinnen und Schüler dürfen weder in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden. Alle Bilder, die auf der Schulhomepage veröffentlicht werden, werden zuvor auf Unbedenklichkeit überprüft.

Der Download von Bildern aus der Bildergalerie der Schulhomepage ist technisch unmöglich gemacht.

## Vor, nach und neben der Schule

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bauen keine neuen privaten Freundschaften zu betreuten Kindern oder Jugendlichen auf. Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen statt (z.B. **private Treffen, Urlaube**).

Angebote von **privaten Dienstleistungen** oder vergüteten Tätigkeiten durch Eltern, Kinder oder Jugendliche sind abzulehnen (z.B. Babysitterdienste, zusätzliche Förderung).

In Absprache mit der Schulleitung, Eltern und Kollegen können in Ausnahmefällen über einen kurzen Zeitraum Hilfsangebote gegeben werden, um versäumte Unterrichtsinhalte in der Schule nachzuarbeiten. Die Lerngruppe wird darüber informiert.

**Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen/-kontakte** zu betreuten Kindern oder Jugendlichen bzw. deren Familien sind gegenüber der Schulleitung/Hortleitung und dem Klassenteam offenzulegen.

## Sprache und Kleidung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen in angemessener, nicht verletzender Sprache sowohl miteinander als auch mit den Schülerinnen und Schülern und verwenden in keiner Form eine sexualisierte Sprache oder Fäkalsprache bzw. eine entsprechende Gestik. Die Schülerinnen und Schüler werden darin unterstützt, sich angemessen auszudrücken und über die Folgen abfälliger Bemerkungen, Beleidigungen usw. nachzudenken.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten darauf, während ihrer Tätigkeit an der Schule keine Kleidung zu tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.

## Vergünstigungen und Disziplinierungsmaßnahmen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigen keine privaten **Geldgeschäfte** (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) mit Schülerinnen und Schülern (Abweichungen werden transparent gemacht). Grundsätzlich werden keine **Geschenke** zwischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und Schülerinnen bzw. Schülern ausgetauscht. Anlassbezogene Aufmerksamkeiten werden vor der Klasse transparent gemacht.

**Besondere Behandlungen** einzelner Schülerinnen und Schüler müssen pädagogisch sinnvoll begründet und transparent sein.

**Disziplinierungsmaßnahmen** müssen angemessen und transparent sein und in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen. Willkür, Unterdrucksetzen, Bloßstellung, Drohung oder Angstmachen sowie jede Form von Gewalt sind untersagt.

## Sport und Hausmeisterdienste

Lehrerinnen und Lehrer betreten die **Sportumkleiden und Sanitärräume** nicht ohne vorherige Ankündigung. Nach Möglichkeit werden Sanitärräume nur von Bezugspersonen desselben Geschlechts betreten. Bezugspersonen und Minderjährige ziehen sich getrennt um und duschen getrennt. Es gibt getrennte **Toiletten** für die Schülerinnen und Schüler einerseits und die Mitarbeitenden bzw. Eltern andererseits.

Bei **Hilfestellungen im Sportunterricht** beschränkt sich der körperliche Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern auf die erforderlichen Maßnahmen. Notwendige Hilfestellungen werden den Mädchen und Jungen vor Beginn einer Übung erläutert.

## Hort-/Klassenfahrten

Bei **Übernachtungen** im Rahmen von Ausflügen, Fahrten oder Ferienfreizeiten übernachten Minderjährige einerseits und Begleiterinnen und Begleiter andererseits in getrennten Räumen/Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Schulleitung/Hortleitung. Mädchen und Jungen übernachten in unterschiedlichen Zimmern oder Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen Jungen und Mädchen teilnehmen, werden nach Möglichkeit von einem **gemischtgeschlechtlichen Team** begleitet.

**Heimwehsituationen** werden im Vorfeld thematisiert. Kinder wählen eine(n) Freund(in), die/der ggf. tröstet und im Bedarfsfall eine Begleitperson hinzuzieht. Eine Lehrkraft hält sich nicht alleine mit einem Kind im Schlafzimmer auf.

Vor dem **Betreten von Schlafzimmern** wird geklopft. **Sanitärräume** werden nach Möglichkeit nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten. Reinigungspersonal und Hausmeister kündigen ihr Betreten an.

## Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Im Schulalltag kann es zu einer Übertretung des Verhaltenskodex aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus kommen. Zur Klärung und ggf. Aufarbeitung bedarf es der **Transparenz**. Verantwortlich dafür ist zunächst die Person, die eine Regel übertreten hat. Aber auch jeder, der eine Übertretung des Verhaltenskodex bei jemand anderem wahrnimmt, ist verpflichtet zu handeln. Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleginnen und Kollegen gegenüber der Schulleitung transparent (im Hort gegenüber der Hortleitung), ggf. Heft zur Dokumentation.

Es herrscht eine offene Kommunikationsstruktur. Alles, was Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen oder tun, darf weiter erzählt werden, es gibt darüber **keine Geheimhaltung**.

Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erklären sich bereit, sich auf das eigene Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und dessen Wirkung auf sie ansprechen zu lassen (**Umgang mit Kritik, Ansprechen auf Verhalten**).

Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Team- , Dienstbesprechungen und Supervision (**kollegialer Austausch, kollegiales Feedback**).

Schülerinnen und Schüler werden gebeten und ermutigt, Übertretungen des Verhaltenskodex durch Mitarbeitende von Schule oder Hort und Schülern an die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, Schul- oder Hortleitung, Vertrauens- oder Beratungslehrerinnen und -lehrer zu melden (**Beschwerdemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler**). Sie erhalten eine Rückmeldung über das Ergebnis der Bearbeitung ihres Hinweises.

Um den kollegialen Austausch zwischen Schule und Hort zu gewährleisten, findet 1x wöchentlich eine gemeinsame Teamsitzung von Schul- und Hortleitung statt.